

Allgemeine Geschäftsbedingungen für gewerbliche Kunden der Ehserchemie GmbH

1. Geltungsbereich

Für Kaufverträge, die zwischen dem Besteller und der Ehserchemie GmbH zustande kommen, gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn der Besteller Unternehmer i. S. d. § 14 BGB ist und das Rechtsgeschäft zu gewerblichen Zwecken oder im Rahmen seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit abschließt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden in keinem Fall Vertragsgrundlage.

2. Allgemeines

An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen (nachfolgend: „Unterlagen“), die die Ehserchemie GmbH erstellt, behält sie sich ihre Eigentums- und Urheberrechte vor. An diesen erwirbt der Besteller keine eigenen Rechte. Er darf die Unterlagen Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Ehserchemie GmbH zugänglich machen. Nach Vollzug des geschlossenen Vertrages oder nach dessen vorzeitiger Beendigung hat der Besteller die Unterlagen unaufgefordert an die Ehserchemie GmbH zurückzureichen.

Soweit an den Waren gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte bestehen oder entstehen, verbleiben diese allein bei der Ehserchemie GmbH. Der Besteller erwirbt zusammen mit den Waren lediglich einfache Nutzungsrechte. Der Besteller ist zu jeder Zeit verpflichtet, für sich selbst und auch gegenüber Dritten, die bestimmungsgemäß in Kontakt mit den Waren gelangen, die Schutz- und Urheberrechte der Ehserchemie GmbH durch entsprechende Hinweise zu wahren.

Bestellungen darf die Ehserchemie GmbH nach eigenem Ermessen auch in Teillieferungen abarbeiten. Etwas anderes gilt nur, wenn für den Besteller Teillieferungen ausnahmsweise unzumutbar sind und er dies der Ehserchemie GmbH zuvor in Textform mitgeteilt hat.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Von der Ehserchemie GmbH angegebene Preise für Waren verstehen sich, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, ab Werk inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich der Kosten für Verpackung und Versand, die im Rahmen des Bestellvorganges in eindeutiger Form mitgeteilt werden.

Zahlungen an die Ehserchemie GmbH hat der Besteller ohne Abzüge und Gebühren zu Lasten der Ehserchemie GmbH zu bewirken.

Zahlungen haben innerhalb des von der Ehserchemie GmbH angegebenen Zahlungsziels zu erfolgen. Unterbleibt die Zahlung des Bestellers innerhalb des Zahlungsziels, gerät der Besteller unmittelbar in Verzug, ohne dass es hierzu einer weiteren Erklärung seitens der Ehserchemie GmbH bedarf. Für die Dauer des Verzugs hat der Besteller an die Ehserchemie GmbH Verzugszinsen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu leisten, wobei die Ehserchemie GmbH darüber hinausgehende Verzugschäden im Einzelfall nachweisen und vom Besteller ersetzt verlangen kann.

Im Rahmen von Bestellungen über den ebay-Shop der Ehserchemie GmbH ist die Zahlung per Vorkasse, PayPal, Kreditkarte oder Nachnahme möglich. Zahlungsmöglichkeiten über den Online-Shop teilt die Ehserchemie GmbH jeweils im Einzelfall mit.

Zölle

Erfolgt die Lieferung auf Wunsch des Bestellers außerhalb der EU, hat der Besteller alle hierfür anfallenden Zölle und

Gebühren zu tragen. Er hat sicherzustellen, dass alle durch die Einfuhr der Waren in dieses Land tangierten rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

4. Vertragsschluss

Die vom Besteller abgegebene Bestellung bzw. das Auslösen eines „Sofort-Kaufes“ auf der Plattform „ebay“ stellt ein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages dar. Die Ehserchemie GmbH übersendet dem Besteller eine Bestellbestätigung, die keine Annahme dieses Angebotes darstellt. Der Kaufvertrag kommt erst zustande, wenn die Ehserchemie GmbH die bestellte Ware an den Besteller versendet und ihm dies per Email mit einer Versandbestätigung mitteilt.

Der Besteller erklärt sich mit der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Abgeben einer Bestellung bzw. Auslösen eines „Sofort-Kaufes“ auf der Plattform „ebay“ einverstanden.

5. Lieferung

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung der Waren an die vom Besteller angegebene Adresse.

Im Online-Shop bzw. im „ebay-Shop“ der Ehserchemie GmbH finden sich Hinweise zu Verfügbarkeit und Mengen der angebotenen Waren. Sämtliche Angaben zu Verfügbarkeit, Versand und Zustellung sind lediglich voraussichtliche Angaben bzw. Richtwerte. Sie werden nicht garantiert oder zugesicherte Eigenschaft, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

Schlägt eine Lieferung fehl, weil am Zustellort die Übergabe der Ware trotz rechtzeitiger Ankündigung des Liefertermins nicht möglich ist, trägt der Besteller die Kosten dieses Zustellversuchs.

6. Gefahrübergang

Die Versendung der Waren erfolgt auf Wunsch des Bestellers.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Beschädigung der Waren geht auf den Besteller über, sobald die Ehserchemie GmbH die Waren ordnungsgemäß verpackt an die Transportperson übergeben hat.

7. Mängelrechte

Die Rechte des Bestellers bei Mängeln an den Waren richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht nachstehend Abweichendes gilt.

Die Entgegennahme der Waren darf der Besteller wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern. Der Besteller hat die Waren unmittelbar nach Erhalt sorgfältig zu prüfen und erkennbare Mängel der Ehserchemie GmbH unverzüglich in Textform anzuzeigen. Es gilt § 377 HGB.

Erfolgt eine Mängelrüge des Bestellers zu unrecht, hat er der Ehserchemie GmbH alle ihr im Zusammenhang mit dieser Mängelrüge entstandenen Aufwendungen gegen Nachweis zu ersetzen.

Kein Mangel liegt vor, wenn die Ursache der Beanstandung an den Waren erst nach Gefahrübergang entstanden ist. Gleiches gilt, wenn die Waren nur unerheblich von der vereinbarten Beschaffenheit abweichen und hierdurch eine Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit nicht gegeben ist, ferner, wenn sich die Beanstandung auf Abnutzungen bezieht oder auf Beschädigungen der Waren infolge von nach Gefahrübergang fehlerhafter Behandlung/Verwendung oder sonstigen Einflüssen von außen oder durch Dritte.

Schlägt die Mangelbeseitigung der Ehserchemie GmbH fehl, hat sie das Recht, einen weiteren

Allgemeine Geschäftsbedingungen für gewerbliche Kunden der Ehserchemie GmbH

Mangelbeseitigungsversuch zu unternehmen, bevor dem Besteller weitergehende Rechte zustehen. Etwas anderes gilt nur, wenn der weitere Mangelbeseitigungsversuch für den Besteller im Einzelfall unzumutbar ist. Die Unzumutbarkeit hat der Besteller auf Verlangen der Ehserchemie GmbH darzulegen und zu beweisen.

Der Rückgriffsanspruch des Bestellers gegen die Ehserchemie GmbH aus § 478 BGB ist begrenzt auf die gesetzlichen Mängelansprüche und die Einschränkungen in der vorliegenden Ziff. 7.

Schadensersatzansprüche des Bestellers gegen die Ehserchemie GmbH wegen eines Mangels an den Waren sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei arglistigem Verschweigen des Mangels, bei Nichtbeachtung einer vereinbarten Beschaffenheitsgarantie, bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Ehserchemie GmbH. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Es gelten die gesetzlichen Regelungen zur Verteilung der Darlegungs- und Beweislast.

8. Gewerbliche Schutzrechte

Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart hat die Ehserchemie GmbH dem Besteller die Waren nur im Land des bestimmungsgemäßen Gebrauchs der Waren frei von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten Dritter zu verschaffen.

Wird der Besteller von einem Dritten wegen der Verletzung eines im Land des bestimmungsgemäßen Gebrauchs bestehenden gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts in Anspruch genommen gilt Folgendes:

Der Besteller hat die Ehserchemie GmbH, bevor er dem Dritten gegenüber irgendwelche verbindlichen Aussagen tätigt, unverzüglich über die Inanspruchnahme in Kenntnis zu setzen. Er hat sicherzustellen, dass der Ehserchemie GmbH alle Möglichkeiten der Verteidigung gegen die Inanspruchnahme, des Vergleichsschlusses usw. erhalten bleiben. Der Besteller hat alle hierzu gegebenenfalls erforderlichen Erklärungen auf Anforderung der Ehserchemie GmbH unverzüglich abzugeben bzw. Unterlagen zu übergeben. Der Besteller kann die Benutzung der Waren einstellen, hat in diesem Fall von sich aus aber gegenüber dem Dritten klarzustellen, dass dies kein Anerkenntnis der geltend gemachten Ansprüche darstellt.

Die Ehserchemie GmbH wird sodann nach ihrem Ermessen ein entsprechendes Nutzungsrecht erwirken, oder aber dem Besteller den Rücktritt vom Vertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen anbieten.

Hinsichtlich etwaiger Schadensersatzansprüche des Bestellers gilt Ziff. 7 entsprechend.

Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, wenn er die Pflichten aus Ziff. 8 verletzt, oder er die Schutzrechtsverletzung selbst verursacht oder zu vertreten hat.

9. Sonstige Schadensersatzansprüche

Für sonstige Schadensersatzansprüche des Bestellers gegenüber der Ehserchemie GmbH gilt Ziff. 7 entsprechend.

10. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Der Besteller ist zur Ausübung von Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechten gegenüber der Ehserchemie GmbH nur insoweit berechtigt, als die aufzurechnende Forderung bzw. die Gegenleistungspflicht unstreitig, von der Ehserchemie GmbH ausdrücklich schriftlich zugestanden oder rechtskräftig festgestellt ist.

11. Gerichtsstand, anwendbares Recht, Sonstiges
Ausschließlicher örtlicher Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis mit der Ehserchemie GmbH ergeben, der Sitz der Ehserchemie GmbH, Grevenbroich.

Der Vertrag zwischen dem Besteller und der Ehserchemie GmbH unterliegt deutschem Sachrecht. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

Die Ehserchemie GmbH behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern und fortzuentwickeln. Auf das Vertragsverhältnis mit dem Besteller ist stets die Fassung anzuwenden, die zum Zeitpunkt der Aufgabe der Bestellung maßgeblich ist.

Wenn der Besteller gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt und die Ehserchemie GmbH hiergegen nichts unternimmt, ist sie gleichwohl weiterhin berechtigt, von ihren Rechten bei jeder anderen Gelegenheit, in der der Besteller diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verletzt, Gebrauch zu machen.

Bei Unwirksamkeit einzelner Regelungen des geschlossenen Vertrages bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam, es sei denn, dass eine Partei darlegt und beweist, dass für sie das Festhalten an dem Vertrag infolge der Unwirksamkeit dieser Klausel unzumutbar geworden ist. Die Parteien schließen eine solchermaßen entstehende Regelungslücke ebenso wie eine bei Vertragsschluss nicht vorhergesehene Regelungslücke durch Vereinbarung einer Ersatzregelung, die dem von den Parteien wirtschaftlich Gewollten auf rechtlich zulässige Weise am nächsten kommt. Hierzu geben beide Parteien auf Verlangen der jeweils anderen Partei die erforderlichen Erklärungen ab und fixieren das Ergebnis schriftlich.

Grevenbroich, im September 2018